



Bulletin



**Gemeindeversammlung vom 01.12.2022 | Budget 2023
Sanierung Schulhaus – Abrechnung Verpflichtungskredit**



Inhalt

Gemeindehaus

- 3 Vorwort
- 4 Gemeindeversammlung
- 8 Gemeinderat
- 11 Bau- und Liegenschaftskommission
- 13 Verwaltung
- 16 Gemeindeverbände / Regionale Kommissionen /
Reg. Zusammenarbeiten
- 17 Schule Untere Emme
- 19 Reformierte Kirchgemeinde

Dorfmitte

- 23 Vereine
- 30 Institutionen

Herausgeber

Gemeinde Wiler, 032 665 42 04

Einsendungen

Gemeinde Wiler, Redaktion Bulletin,
Hauptstrasse 30, 3428 Wiler
bulletin@wiler.ch

Titelbild

Verbauung am Ribibach durch den Zivilschutz
Bild: Käsermann Philipp

Redaktion

Tanja Gerber

Satz und Druck

Singer + Co, Utzenstorf

Auflage

493 Exemplare

Die aktuelle Nummer sowie die älteren Ausgaben
sind auf unserer Website www.wiler.ch verfügbar.

Nummer 1/2023

Einsendeschluss 13. Februar 2023
Verteilung Kalenderwoche 10

Nummer 2/2023

Einsendeschluss 1. Mai 2023
Verteilung Kalenderwoche 21

Nummer 3/2023

Einsendeschluss 7. August 2023
Verteilung Kalenderwoche 35

Nummer 4/2023

Einsendeschluss 30. Oktober 2023
Verteilung Kalenderwoche 47

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

MO	08.00 – 12.00 / 13.30 – 18.00 Uhr
DI	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
MI	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
DO	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
FR	08.00 – 15.00 Uhr

Vorwort

Text: Hansjürg Lüthi



Liebe Wiuelerinnen, liebe Wiueler

Was ist alles geschehen während meiner dreijährigen Amtszeit als Gemeinderat in Wiler? Es ist viel passiert. Gestartet bin ich beim traditionellen Neujahsapéro beim Schulhaus zu Jahresbeginn 2020. Geprägt war der Start für mich vor allem von einem – Corona. Noch relativ «normal» in die ersten Sitzungen der verschiedenen Kommissionen gestartet, wurde es bald für uns alle umständlicher. Maskentragend haben wir Sitzungen mit grossem Abstand abgehalten, viele zum Teil dann auch via Zoom oder Teams. Wir alle haben die Zeit miterlebt.

In das Ressort «Soziales und Vormundschaft» fallen verschiedene Aufgaben; im regionalen Sozialdienst Untere Emme mit Sitz in Kirchberg gehört zu den Pflichten die Arbeit der Sozialarbeiter zu kontrollieren und Dossiers stichprobenartig auf Richtigkeit zu prüfen. Sämtliche dem Dienst angeschlossenen Gemeinden entsenden hier ihre Gemeinderätin oder den Gemeinderat für dieses Amt. In der Kommission «Schulsozialarbeit Untere Emme» kann ich vor allem die Entwicklung der Arbeiten und den entsprechenden Aufwand beobachten, hier gilt vor allem – es ist sehr wichtig, dass es den Dienst gibt! Er hilft Konflikten aller Art in und ums Schulhaus, mit Eltern und Lehrpersonen zu beruhigen und als Mediator zu wirken. Die Regionale Friedhofscommission ist relativ klein, aber trotzdem fiel in meine drei Jahre die Planungs- und jetzt auch die Umbauphase des neuen Friedhofs und der Aufbahrungshalle, also auch eine aufregende und ereignisreiche Zeit. Ebenfalls sehr spannend und interessant entwickelt sich gerade die Arbeit des Stiftungsrats fürs Alter- und Pflegeheim Möсли in Utzenstorf, die Pflegeplanung wird modernisiert, die Struktur und die Abläufe geplant und rollend angepasst, es gibt immer noch wirklich viel zu tun.

Die Regionale Alterskommission überarbeitet gerade das Altersleitbild neu, hier werden zu Beginn des nächsten Jahres Befragungen in der Bevölkerung durchgeführt um auch wirklich die Wünsche und Sorgen der Wiuelerinnen und Wiuelern zu treffen. Es wird sicher noch bis ins Jahr 2024 dauern bis hier diese Arbeit abgeschlossen ist.

In den letzten drei Jahren haben wir in Wiler auch Geschichte geschrieben; wir haben über den Umbau des Schulhauses abgestimmt, und wie geplant im Kosten- und Zeitrahmen ausgeführt. Für eine kleine Eintausendeinwohner starke Gemeinde ist das wirklich bemerkenswert. Immer noch aktuell ist für alle hier das Digitec Galaxus-Projekt auf dem ehemaligen Papieriareal, mit dem für uns aktuell schwierigen und ungünstigen Verkehrskonzept.

Weil das Gratulieren der Hochzeitsjubiläen und hohen Geburtstagen von Wiuelerinnen und Wiuelern ebenfalls in mein Ressort fällt, haben wir, Corona macht auch hier erfinderisch, im 2020 wie auch ein Jahr später, eine Jubilarengratulationsfahrt mit Traktor und Wagen durchgeführt. Wir haben als Gesamtgemeinderat mit einem Alphornständchen die Glückwünsche überbracht und so in der schweren Zeit doch ein Lächeln auf das Gesicht von allen zaubern können, welche uns auf unserer Tour beobachten konnten.

Berufliche Anforderungen haben mich jetzt dazu bewegen, mein Amt vorzeitig und mitten in der Legislatur niederzulegen. Ich danke allen Bürgern für das Vertrauen, meiner Familie für die Unterstützung und das «Rücken freihalten» und dem restlichen Gemeinderat sowie auch der Gemeindeverwaltung für die tolle Zusammenarbeit und die immer konstruktiven Diskussionen. Nie stehen hier Parteiinteressen, sondern immer die Lösung der Sache im Vordergrund! Ihr werdet mich weiterhin in Wiler antreffen, sei es auf einem Spaziergang mit meiner Familie und dem Hund, oder an einem Anlass, wie der kommenden Gemeindeversammlung. Ich bedanke mich bei euch für das Vertrauen und wünsche eine gesunde und fröhliche Zeit.

*Hansjürg Lüthi, Gemeinderat
Soziales und Vormundschaft*

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 1. Dezember 2022, 20.00 Uhr, Aula Schulhaus Wiler

Traktanden

1. Sanierung und Schulraumerweiterung Schulhaus Wiler – Abrechnung Baukredit CHF 7'000'000.00 – Kenntnisnahme
2. Genehmigung Budget 2023 und Festsetzung der Steueranlagen und Feuerwehrrpflichtersatz mit Orientierung über Investitionsbudget und Finanzplanung
3. Informationen des Gemeinderates
4. Verschiedenes

Die Akten können bei der Gemeindeverwaltung Wiler eingesehen und bezogen werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann nach entsprechender Ankündigung an der Versammlung, wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften innert 30 Tagen beim Regierungstatthalter des Verwaltungskreises Emmental schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhafte Schweizerbürgerinnen und Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

1. Sanierung und Schulraumerweiterung Schulhaus Wiler – Abrechnung Baukredit CHF 7'000'000.00 – Kenntnisnahme

Im Dezember 2017 wurde den Gemeinden vom Schulverband untere Emme die Schulraumanalyse von Basler & Hofmann zur Verfügung gestellt, der eine einjährige Bestandaufnahme über die vorhandenen Schulräume und die zukünftige Entwicklung in unserem Verbandsgebiet (über die vier Anschlussgemeinden) vorausging. Darin zeigte sich, dass alle Schulstandorte in naher Zukunft Ergänzungen und Verbesserungen ihrer Infrastruktur zu tätigen haben. Die Auswertung für Wiler wies fehlende Klassenzimmer ab 2019/20 und zu wenig Gruppen- und Materialräume aus.

Im 2018 wurden mit rollimarchini AG, Bern, prinzipielle Lösungsvarianten im Rahmen einer Machbarkeitsstudie umfassend untersucht. An der

Informationsveranstaltung im Herbst 2018 wurden der Bevölkerung die Erkenntnisse erläutert. Eine Konsultativabstimmung unterstützte klar die vom Gemeinderat favorisierte Sanierungsvariante und das Festhalten an der 1-Standort-Strategie der Schule Wiler/Zielebach. An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2018 wurde in der Folge der Planungskredit von CHF 395'000.00 durch die Stimmbevölkerung genehmigt zur Planung der Umbau- und Erweiterungsvariante.

Dann an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 war das Projekt soweit, dass der Baukredit in der Höhe von CHF 7 Mio. abgeholt werden konnte. Nach der Genehmigung des Kredits liefen die Ausschreibungs- und Vorbereitungsarbeiten auf Hochtouren, damit direkt zum Sommerferienstart 2020 der Umbau gestartet werden konnte. Die Sanierungsarbeiten haben viel abverlangt und es gab auch die eine oder andere Überraschung, bei welchen umgehend Lösungen gefunden werden mussten. Nicht zu vergessen lief parallel der Schulbetrieb in den drei Klassenzimmern und den Provisorien «ganz normal» weiter. Und da war ja noch diese Pandemie, die überall Einfluss hatte und auch die Rohstoffe zum Teil verteuerte. Über die Bauarbeiten wurde regelmässig im Bulletin aber auch über die Website informiert, damit alle Interessierten die Sanierung des Schulhauses etwas verfolgen konnten.

Wie alle sicher wissen, konnte der Schulstart nach den Sommerferien 2021 wie geplant im sanierten Schulhaus gemacht werden. Die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler bezogen die neuen Schulräume und das grosse zeitliche Ziel war geschafft. Es gab hier und da in den Gebäuden noch Abschlussarbeiten und vor allem die Umgebung musste noch wiederhergestellt und der Spielplatz und Pausenplatz neu gemacht werden.

Nun sind alle Arbeiten abgeschlossen und Rechnungen eingetroffen und der Kredit kann abgerechnet werden. Der Investitionskredit schliesst wie folgt ab:

Aufwand	CHF	7'914'538.74
Ertrag	CHF	304'972.30
Ergebnis Kredit	CHF	7'609'566.44
Auflösung/Widmung der Mietwohnungen Schulhaus	CHF	400'000.00
Restbetrag SF Liegenschaft FV Werterhalt	CHF	-129'051.70
Baukosten	CHF	7'338'618.14

Die effektiven Baukosten schliessen mit Mehrkosten von CHF 338'618.14 ab, was einer Kreditüberschreitung von 4,84% entspricht.

Die buchhalterische Auflösung des Wertes der Mietwohnungen im Schulhaus musste dem Kredit mit CHF 400'000.00 belastet werden. Dafür konnte der Restbetrag der Spezialfinanzierung der Liegenschaften im Finanzvermögen von CHF 129'051.70 gutgeschrieben werden.

Die Abschreibungen über 25 Jahre müssen auf dem Gesamtbetrag von CHF 7'609'566.44 vorgenommen werden. Dies ergibt eine Belastung von jährlich CHF 304'382.66.

Antrag

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung Sanierung und Schulraumerweiterung Schulhaus Wiler mit Baukosten von CHF 7'338'618.14 mit einer Kreditüberschreitung von CHF 338'618.14 zur Kenntnis. Mit den buchhalterischen Auflösungsbuchungen schliesst der Kredit mit CHF 7'609'566.44 ab.

2. Budget 2023 und Festsetzung der Steueranlagen, Feuerwehropflichtersatz und Hundetaxe mit Orientierung über Investitionsbudget und Finanzplanung

Allgemeines

Das Budget 2023 wurde gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) erstellt.

Auf einen Blick

- Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanziert) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 375'000 ab.
- Das Budget rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1.7 Einheiten.
- Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser und Kehricht schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab. Die Spezialfinanzierung Abwasser mit einem Aufwandüberschuss, welcher aber problemlos mit dem dazugehörigen Eigenkapital ausgeglichen werden kann. Im Budget 2023 ist im Bereich Abwasser eine Senkung der Grundgebühren und eine Erhöhung der Betriebskosten an ZASE eingerechnet.
- Im Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 626'000 im Bereich Strasse, Wasser und Abwasser geplant.

- Die Finanzplanung 2022 – 2027 zeigt auf, dass das Eigenkapital durch die budgetierten Aufwandüberschüsse stark reduziert wird. Im letzten Planjahr wird ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen.
- Im Budget 2023 ist eine Erhöhung der Hundetaxe von CHF 60.00 auf CHF 80.00 pro Tier einberechnet.

Kommentar zum Ergebnis

Das Budget 2023 der Gemeinde Wiler ist wie folgt geplant:

Ergebnis Gesamthaushalt

Aufwandüberschuss	CHF	378'600.00
-------------------	-----	------------

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 378'600 ab. Dieses Ergebnis unterteilt sind in folgende Bereiche:

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Aufwandüberschuss	CHF	375'000.00
-------------------	-----	------------

Ergebnis Spezialfinanzierung (gebührenfinanziert)

Aufwandüberschuss	CHF	3'600.00
-------------------	-----	----------

Ergebnis Wasserversorgung

Ertragsüberschuss	CHF	52'000.00
-------------------	-----	-----------

Ergebnis Abwasserentsorgung

Aufwandüberschuss	CHF	62'200.00
-------------------	-----	-----------

Ergebnis Abfall

Ertragsüberschuss	CHF	6'600.00
-------------------	-----	----------

Alle Aufwandüberschüsse können mit dem jeweiligen Eigenkapital ausgeglichen werden.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen

0 Allgemeine Verwaltung

in CHF	B 2023	B 2022	R 2021
Aufwand	622'700.00	618'600.00	588'434.79
Ertrag	179'400.00	169'400.00	157'398.41

Gegenüber der Vorjahresrechnung sind im Budget 2022 und 2023 Kosten für Wahlen enthalten. Zudem ist im 2023 die Einführung von e-Umzug und Dialog G6 geplant. Die Löhne vom Verwaltungspersonal

waren im 2021 infolge der Vakanz Sachbearbeiter/in Bau von drei Monaten wesentlich tiefer. Im Ertrag ist gegenüber dem Vorjahresbudget eine Erhöhung der internen Verrechnungen betreffend Pauschalbetrag Verwaltungsleistungen für SF Abfall enthalten. Auch ist die Anpassung des Zusammenarbeitsvertrags mit der Gemeinde Ziebach ab Budget 2022 ersichtlich.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF	B 2023	B 2022	R 2021
Aufwand	141'100.00	125'900.00	133'012.75
Ertrag	84'300.00	71'200.00	83'093.15

Gemäss Kontovorgaben AGR wird der Anteil für Strom und Betriebskosten der Zivilschutzanlage neu in dieser Funktion verbucht. Zudem sind die Beiträge an den ÖSUE im Bereich Feuerwehr, ZSO, RFO gestiegen. Im Ertrag sind neu die Jahres-Parkplatzbewilligungen Schachen enthalten. Die Einnahmen durch Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht wurden aufgrund der Vorjahresrechnungen erhöht.

2 Bildung

in CHF	B 2023	B 2022	R 2021
Aufwand	1'949'300.00	1'827'900.00	1'777'536.10
Ertrag	756'600.00	716'700.00	730'959.15

Die Beiträge an die Musikschulen sind gegenüber dem Vorjahresbudget wesentlich höher, jedoch im Rahmen der Vorjahresrechnung. Im 2023 sind Ersatzanschaffungen von Sportmaterial und der Ersatz von Gummidichtungen bei den alten Fenstern im Stahlbau am Schulhaus geplant. Aufgrund der Fertigstellung der Schulhaussanierung und dem Neubau vom Geräteschopf im 2022 sind die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahresbudget erneut gestiegen. Auch die Entschädigung an den Gemeindeverband SUE ist infolge mehr Schüler/innen gestiegen. Im Gegenzug fällt die Rückerstattung der Schülerbeiträge vom Kanton und der Mietertrag für den Schulraum höher aus.

3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

in CHF	B 2023	B 2022	R 2021
Aufwand	35'800.00	35'100.00	31'263.25
Ertrag	0.00	0.00	0.00

Im Rahmen des Vorjahresbudgets. Absage 1. August- und Jungbürgerfeier im 2021.

4 Gesundheit

in CHF	B 2023	B 2022	R 2021
Aufwand	0.00	500.00	499.50
Ertrag	0.00	0.00	0.00

Kündigung Mitgliedschaft der Lungenliga Bern infolge Sparmassnahmen.

5 Soziale Sicherheit

in CHF	B 2023	B 2022	R 2021
Aufwand	968'400.00	926'500.00	852'317.05
Ertrag	88'100.00	64'500.00	75'436.65

In dieser Funktion werden seit 2021 die Betreuungsgutscheine (Unterstützungsbeiträge an Betreuungskosten von Kitas und Tagesfamilien) budgetiert. Aufgrund des rege genutzten Angebots wurden die Budgetposten Aufwand und Ertrag (Rückerstattung 80% von Kanton) wesentlich erhöht. Zudem sind die Kosten an den kantonalen Lastenausgleich für die Ergänzungsleistung und den Regionalen Sozialdienst gestiegen. Im 2021 sind die Kosten an den kantonalen Lastenausgleich für Sozialhilfe wesentlich tiefer ausgefallen als vom Kanton angenommen.

6 Verkehr

in CHF	B 2023	B 2022	R 2021
Aufwand	324'200.00	371'200.00	298'792.43
Ertrag	62'600.00	56'600.00	66'291.30

Aufgrund der Pensionierung des langjährigen Wegmeisters mit einer Einführungsfrist vom neuen Wegmeister sind die Personalkosten im Budget 2022 höher. Die Kosten für Strassenunterhalt waren im 2021 wesentlich tiefer ausgefallen. Die Abschreibungen durch die Investitionen für Strassensanierungen steigen stetig.

7 Umwelt und Raumordnung

in CHF	B 2023	B 2022	R 2021
Aufwand	655'400.00	653'700.00	536'302.45
Ertrag	575'800.00	577'700.00	493'639.95

Diese Funktion beinhaltet die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser, Abfall. Im Bereich Wasser war im Budget 2022 (Aufwand und Ertrag aus WE) der Ersatz von einem Wasserschieber enthalten. Im Gegenzug ist im 2023 eine Migration der Datenbank geplant.

Zudem sind die Beiträge an SWG gegenüber dem Vorjahresbudget tiefer, da der Investitionsbeitrag neu über die Investitionsrechnung verbucht werden muss. Im Budget 2023 ist im Bereich Abwasser eine Senkung der Grundgebühren und eine Erhöhung der Betriebskosten an ZASE eingerechnet.

Im 2021 fiel der Beitrag an den regionalen Friedhof wesentlich tiefer aus, als von Utzenstorf angenommen.

Im Budget 2023 ist eine Erhöhung der Hundetaxe von CHF 60.00 auf CHF 80.00 pro Tier einberechnet.

8 Volkswirtschaft

in CHF	B 2023	B 2022	R 2021
Aufwand	42'900.00	20'300.00	7'003.40
Ertrag	96'700.00	47'700.00	41'400.00

Im 2023 ist der Aufwand infolge des geplanten Holzschlags und Ertrag durch den Holzverkauf wesentlich höher.

9 Finanzen und Steuern

in CHF	B 2023	B 2022	R 2021
Aufwand	291'500.00	274'800.00	455'038.80
Ertrag	3'187'800.00	3'150'700.00	3'031'981.91

Die Kosten für die Verzinsung der nötigen Darlehen und für Forderungsverluste aus Steuern sind stetig gestiegen. Die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern wurden aufgrund der Vorjahre etwas höher budgetiert. Aufgrund des Jahresergebnis 2021 wird zudem mit wesentlichen Mehreinnahmen durch Gewinnsteuern gerechnet. Die Einnahmen aus dem Lastenausgleich infolge tieferer Steuereinnahmen (Berechnung Kanton Durchschnitt letzte drei Steuerjahre) steigen stetig.

Im Ertrag vom Budget 2022 ist die vollständige Auflösung aus der finanzpolitischen Reserve einberechnet. Im 2021 war im Aufwand und Ertrag die Auflösung der Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen (infolge Verkauf Restbestand Finanzvermögen) enthalten.

Investitionsrechnung

Es sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 626'000 geplant. Diese unterteilen sich wie folgt

Allgemeiner Haushalt

Restbetrag Ortsplanungsrevision	CHF	8'000.00
Deckbelag Vorholzmatt	CHF	45'000.00
Deckbelag/Markierung Stationsweg	CHF	21'000.00
Sanierung Hofacherstrasse	CHF	120'000.00

Wasserversorgung

Sanierung Hofacherstrasse	CHF	250'000.00
Investitionsbeitrag an SWG	CHF	32'000.00

Abwasserentsorgung

Sanierung Hofacherstrasse	CHF	90'000.00
Restkosten Nachführung GEP*	CHF	60'000.00

*genereller Entwässerungsplan

Im Bereich Abfall sind keine Investitionen geplant.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.7 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung Feuerwehrpflichtersatz 4% der Staatssteuern, mindestens CHF 10.00 bis maximal CHF 450.00
- Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 4'972'700.00	CHF 4'594'100.00
Aufwandüberschuss	CHF -378'600.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF 4'465'000.00	CHF 4'090'000.00
Aufwandüberschuss	CHF -375'000.00	
SF Wasserversorgung	CHF 129'700.00	CHF 181'700.00
Ertragsüberschuss	CHF 52'000.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF 272'300.00	CHF 210'100.00
Aufwandüberschuss	CHF -62'200.00	
SF Abfall	CHF 105'700.00	CHF 112'300.00
Ertragsüberschuss	CHF 6'600.00	

3. Informationen des Gemeinderates

4. Verschiedenes

Wichtige Daten

Gemeindeversammlungen

Donnerstag, 8. Juni 2023

Dienstag, 5. Dezember 2023

Abstimmungstermine

12. März 2023

18. Juni 2023

26. November 2023

Nationalratswahlen 2023

22. Oktober 2023

Wahl- und Abstimmungsausschuss 2023

Die folgenden Einwohnerinnen und Einwohner wurden in den Wahl- und Abstimmungsausschuss im Jahr 2023 gewählt.

12. März 2023 - Abstimmungen

Präsident	Guillebeau David
Mitglied	Krähenbühl Diana Flückiger Martin Mörker Alyssa
Ersatz	Vögeli Thomas Senthuran Lavanya
Verwaltung	Sikalo Ana

18. Juni 2023 - Abstimmungen

Präsident	Turtschi Benjamin
Mitglied	Widmer Lara Müller Michael Frei Reto
Ersatz	Vögeli Mika Plattner Daniela
Verwaltung	Gerber Barbara Laube Sandra

22.10.2023 - Nationalratswahlen

Präsident	Schütte Markus
Vize	Bieri Fritz
Mitglied	Fässler Lisa Schwaller Marianne Vögeli Hans Knörr Andreas Schwarzwald Matthias Kämpfer Rebecca Weber Andreas Bill Kathrin
Ersatz	Allemann Gabriela Flückiger Roland Wyss Andreas
Verwaltung	alle

26. November 2023 - Abstimmungen

Präsident	Schneider Hannes
Mitglied	Weber Barbara Zürcher Christian Schwaller Jacqueline
Ersatz	Barmettler David King David
Verwaltung	Ibrahimi Aferdita

Kein Weihnachtsbaum

Der Gemeinderat Wiler hat an seiner Sitzung vom 11. Oktober 2022 entschieden, dass dieses Jahr aufgrund der drohenden Energiemangellage, auf die Aufstellung des Weihnachtsbaums zu verzichten.

Anpassung des Gebührentarifes für die Feuerungskontrolle

Der Gemeinderat hat beschlossen gemäss Artikel 5 des Gebührentarifes für die Feuerungskontrolle, die teuerungsbedingten Ansätze nach dem Landesindex der Konsumentenpreise per 1. Oktober anzupassen:

- Einstufige Brenner CHF 91.10 (bisher CHF 88.50) exkl. MwSt (inkl. CHF 16.00 Kantonsbeitrag)
- Zweistufige Brenner CHF 112.800 (bisher CHF 109.50) exkl. MwSt (inkl. CHF 16.00 Kantonsbeitrag) >350 kW CHF 201.90 (bisher CHF 195.60) exkl. MwSt (inkl. CHF 16.00 Kantonsbeitrag)

Jungbürgerfeier 2022

Text: Jeannette Widmer

Schon zum zweiten Mal durfte ich zusammen mit den diesjährigen Jungbürgern die Jungbürgerfeier organisieren.

Am Samstag, 17. September 2022 war es soweit. Die sechs Jungbürger und Jungbürgerinnen, Christoph Jutzi und Jeannette Widmer trafen sich beim Bahnhof in Wiler. Mit dem Auto fuhren wir nach Solothurn ins Parking. Von dort aus marschierten wir zu unserem Ziel – den AdventureRooms.

Nach einer kurzen Einführung wurden zwei Gruppen gebildet. Die Einteilung war sehr schnell klar, und zwar Herren gegen Damen. Jetzt mussten wir noch die Ausrüstung packen und dann ging es schon los mit der Operation Mindfall.

Im Gegensatz zu andere AdventureRooms handelte es sich um ein Outdoor Adventure Game. Hier werden die Teilnehmer nicht in einem Raum eingesperrt, sondern bewegen sich ausgerüstet mit einem Koffer voller Hightech-Werkzeug durch Solothurn, um die Stadt vor einem gefährlichen Virus zu schützen. Dabei müssen knifflige Aufgaben gelöst werden.

Es waren sehr unterhaltsame und lustige zwei Stunden die wir zusammen verbracht haben.

Am Abend ging es zu Schori's Bahnhof. Dort liessen wir den schönen Tag mit einem feinen Abendessen ausklingen.

Neujahrsapéro 2023

Der Gemeinderat führt wieder ein Neujahrsapéro für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Wiler durch.

Dieses findet statt am

**Sonntag, 1. Januar 2023, ab 17.00 Uhr
beim Schulhaus Wiler.**



Dorfwichteln 2022

Text: Natascha Regazzoni & Daniela Dumke

Liebe Wiuelerinnen und Wiueler

Wir freuen uns, dass die Wichtel nach einer 1-jährigen Pause wieder zurück sind. In unserem Dorf gehört es zur Weihnachtszeit dazu, dass Wichtel umherstreifen und jemandem während der Adventszeit eine Freude bereiten. Hoffentlich bereitet auch Dir jemand in dieser Zeit eine Freude.



Möchtest du die Wichtel bei ihrem Tun unterstützen? Mitmachen kann Jede und Jeder! Ob klein oder gross. Vom 1. Advent (27. November) bis an Weihnachten bereitest du jemandem, eine kleine Freude!

Das kann alles Mögliche sein:

Ein kleines Geschenk, etwas Gebackenes, eine Zeichnung... Eine Überraschung, an der auch du Freude hättest!

Damit die Kosten für diese Überraschungen im Rahmen bleiben, finden wir es wichtig, dass du nicht mehr als 10 Franken ausgibst. Aber Zeit und Freude darfst du nach Lust und Laune investieren!

Deine Überraschung legst du zum Beispiel in den Milchkasten, auf den Fenstersims, vor die Türe (Achtung: Katzen und/oder Regen!), einfach so, dass die beschenkte Person deine Überraschung findet. Wenn möglich so, dass dich dabei niemand sieht! Hefte doch ein Kärtchen daran. Schreibe darauf, für wen die Überraschung ist und unterschreibe als «Dein Wichtel».

Die Auflösung findet am Neujahrsapéro statt. Hast du Lust beim 5. Dorfwichteln mitzumachen? Dann melde dich bis Dienstag 22. November bei Natascha Regazzoni per Whats App/SMS 079 461 26 52 oder Mail n.regazzoni@gmx.ch an.

Folgende Angaben benötigen wir von dir (pro Person, die mitmacht):
Name, Adresse und Alter.

Falls du dabei Hilfe benötigst, das Wichtelgeschenk zu seinem Empfänger zu bringen, melde dich ebenfalls bei uns. Wenn die Auslosung erfolgt ist, wirst Du – natürlich ganz geheim – darüber informiert, für wen du in den kommenden Tagen Wichtel sein darfst.

Emmepark Landshut (Papieri-Areal)

Die Baugesuche Digitec Galaxus und Post Immobilien AG sind immer noch beim Regierungsstatthalteramt Emmental hängig. Aufgrund von negativen Fachberichten oder Vorbehalten gab es noch Projektänderungen, welche wieder öffentlich aufgelegt werden mussten. Natürlich wurden diese auch allen Einsprechenden zur Stellungnahme zugestellt. Es zeichnet sich nun aber ab, dass ein Bauentscheid gegen Ende Jahr erwartet werden kann. Sobald dieser vorliegt, wird sich der Gemeinderat sicher wieder mit den Einsprechern von Wiler über das weitere Vorgehen absprechen.

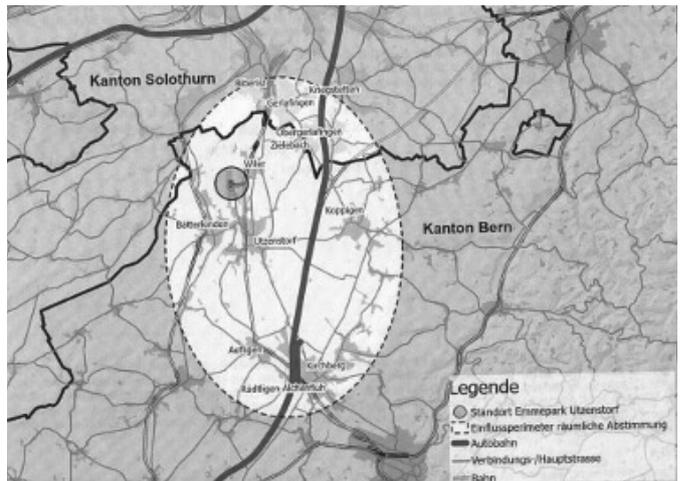
Vom Kanton Bern wurde aber nun auch die weitere Planung des Areals mit der Festlegung des Arbeitsschwerpunktes im kantonalen Richtplan aufgenommen. Der kantonale Richtplan liegt zurzeit zur Mitwirkung bis 28. November 2022 öffentlich auf. Die Unterlagen sind unter folgendem Link zu finden.



Der Gemeinderat wird für die Gemeinde Wiler auch in diesem Rahmen eine Eingabe machen und den Arbeitsschwerpunkt mit der benötigten Erschliessung in Frage stellen resp. sich für die Interessen von Wiler einsetzen. Zur direkten Mitarbeit in diesem Rahmen wurde die Gemeinde Wiler bereits durch den Kanton Bern zur sogenannten Zweckmässigkeitsbeurteilung miteingeladen. Dort hat mit Vertretern der Gemeinde eine Startsitung stattgefunden, an welcher das ganze Planungsverfahren des Kantons Bern auch durch die

anwesenden Solothurner Vertreter in Frage gestellt wurde. Auch in diesem Rahmen wird der Gemeinderat weiter aktiv mitarbeiten, um die Interessen der Gemeinde Wiler einfließen zu lassen.

Wir versichern Ihnen, dass der Gemeinderat Wiler sich weiterhin dafür einsetzt, das Logistikzentrum im Emmepark Landshut zu verhindern und damit das Verkehrsaufkommen durch unser Dorf möglichst tief zu halten. Was wir wirklich ausrichten können ist nicht abschätzbar.



Wir suchen dich!

Liebe Eltern, Liebe Dorfbevölkerung

Am Morgen ist es wieder dunkel, wenn die Schüler und Schülerinnen zur Schule gehen. Auch der Verkehr ist nicht mehr so ruhig wie auch schon. Dem Gemeinde und auch dem Verbandsrat der Schule unter Emme ist es ein Anliegen die Schüler und Schülerinnen zu schützen.

Wir suchen 10 Personen, die mithelfen einen Verkehrsdienst bei unseren zwei Fussgängerstreifen zu realisieren. Mithelfen kann jeder!



Bei Fragen meldet euch doch bei mir per Mail: jeannette.widmer@wiler.ch

Sanierung Stationsweg

Text: Hannes Schneider

Von Mitte April bis Ende Juni, wurde der Stationsweg saniert, wir ersetzten die Wasserleitung und erneuerten den Strom wie auch die Strassenbeleuchtung.



Die Sanierung konnte sehr effizient und ohne grössere Zwischenfälle durchgeführt werden. Bei der Umsetzung war uns die Kommunikation mit den betroffenen Firmen und Anwohner sehr wichtig. Vor allem beim Abstellen des Wassers brauchte es eine gute Abstimmung mit den betroffenen, damit die verschiedenen Unterbrechungen möglichst kurz waren.

Die Zusammenarbeit mit dem Ingenieur Büro Ryser Ingenieure AG wie mit den Unternehmen Künti AG, Sollberger + Co AG, Elektro Grogg AG wie auch der BKW war für uns sehr angenehm, jeder hat mitgedacht und nicht nur für sich geschaut, daher gab es wenig Unterbrechungen in der Bauphase. So machen Strassensanierungen Freude.

Was noch fehlt ist der Feinbelag, wie auch die Strassen Markierung bei der Kreuzung Stationsweg/Werkstrasse. Wir haben entschieden zu warten, bis die drei Reihenhäuser gebaut sind, damit der neue Belag nicht gleich beschädigt wird.

Ich möchte mich bei den Anwohnern wie auch den betroffenen Firmen für das Verständnis und die gute Zusammenarbeit bedanken.

Baubewilligungen 3. Quartal 2022

Märki Christine und René

Einzäunung des Grundstückes, Stellen eines Pools, Bodenausgleich mit Stützmauerverlängerung und Aufschüttung, Sitzplatzerweiterung, Garten mit Hochbeet, Vorholzmattweg 16, 3428 Wiler

Meister Elsbeth und Thomas

Umbau im und um bestehender Stall für Melkstand, Fressplatz und Laufhof. Anbau für Liegeboxen, Waschplatz und Jauchesilo, Hauptstrasse 35, 3428 Wiler

Weber Andreas

Abbruch Betonsilo, Verbreiterung Anbau an Schopf Nr. 23a nordseitig, Moosbrunnenstrasse 23, 3428 Wiler

Graber Christine

Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser Wärmepumpe aussen aufgestellt, Finkenweg 1, 3428 Wiler

Thierstein Hans

Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser Wärmepumpe mit Aussengerät, Schulhausstrasse 37, 3428 Wiler

Siegenthaler Martin

Erstellen einer Lärmschutzwand und Erweiterung Parkplatz, Hofacherstrasse 1, 3428 Wiler

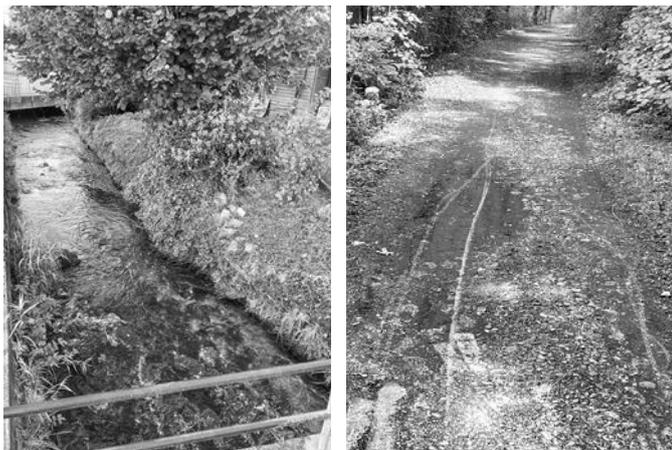
Zivilschutzseinsatz vom 13. – 16. September 2022

Text: Fritz Bieri

Der Zivilschutzseinsatz fand in diesem Jahr Mitte September statt. Ich hatte für den Einsatz vom Jahr 2022 zwei Projekte im Voraus eingegeben. Das eine Projekt war der Ersatz der Bachuferbefestigung im Bereich vom Zälgliblock und das andere die Neueinkiesung vom letzten Teilstück des Velowegs, am Kanal beim oberen Kraftwerk, im Schachen.



Das Gesuch wurde vom Zivilschutz Emme Plus in Kirchberg bewilligt und so konnten wir am Dienstag, den 13. September acht motivierte Zivilschutzangehörige beim Werkhof in Wiler begrüßen. Da wir zwei Arbeitsplätze hatten, teilten wir die Gruppe in je vier Leute auf. Die Gruppe Bachverbau leitete unser Werkmeister Phillipp Käsermann und die Gruppe Wegunterhalt übernahm ich.



Dank dem guten Wetter anfangs der Woche kamen wir bei beiden Baustellen rasch vorwärts und konnten diese bereits am Donnerstagvormittag beenden. Als Reservearbeit hatten wir die Ausholzung am oberen Ribibach vorgesehen. Auch diese Arbeiten konnten wir, trotz Regen, innerhalb der vorgesehenen Zeit noch abschliessen.



Mit einem feinen, von der Gemeinde offerierten Znüni, konnten wir die Arbeiten abschliessen und den jungen Zivilschützern auf diese Weise für ihren grossen Einsatz danken.

Vorbeugend für den Winterdienst:

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 0.50 m Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 0.50 m freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.60 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 20. Dezember auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Wider-

stand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Ausbau Zugsangebot auf der Strecke Solothurn-Burgdorf

Mit dem Fahrplanwechsel vom 11. Dezember 2022 wird der vom Kanton vor Jahren in Aussicht gestellte Ausbau auf den durchgehenden Halbstundentakt endlich Tatsache.

Neu haben wir ab Wiler von 05.30 bis 00.30 Uhr jede halbe Stunde, von Montag bis Sonntag, eine Verbindung nach Burgdorf/Bern und Solothurn.

Neu gibt es folgende Verbindungen ab Wiler:

Richtung Burgdorf/Bern	Richtung Solothurn
Wiler ab 20.55 Uhr	Wiler ab 21.01 Uhr
21.55 Uhr	22.01 Uhr
22.55 Uhr	23.01 Uhr
23.55 Uhr	00.01 Uhr

Die Züge verkehren nur auf der Strecke Solothurn-Burgdorf. In Burgdorf besteht jeweils ein Anschluss von und nach Bern mit einer Übergangszeit je 4 Minuten. Wenn die Nachfrage auf diesen Verbindungen genügend gross ist, werden diese im Fahrplanangebot so verbleiben.

Öffnungszeiten über Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung ist über Weihnachten und Neujahr wie folgt geöffnet:

Mo	26.12.2022	Ganzer Tag geschlossen
Di	27.12.2022	08.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mi	28.12.2022	08.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Do	29.12.2022	08.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Fr	30.12.2022	08.00 Uhr – 15.00 Uhr
Mo	02.01.2023	Ganzer Tag geschlossen

Ab Dienstag, 3. Januar 2023 sind wir gerne zu den ordentlichen Öffnungszeiten für Sie da!

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal wünscht Ihnen eine schöne und besinnliche Adventszeit.

Jubilare 1. Halbjahr 2023

80. Geburtstag

27. Januar	Werthmüller Rosmarie, Neumattstr. 7
1. März	Wäfler Hanna, Ribibachstrasse 22
25. März	Meister Hans, Zälglistrasse 2

90. Geburtstag

10. April	Thierstein Hans Peter, Schulhausstr. 17
14. April	Thierstein Anna, Schulhausstrasse 17
24. Juni	Maurer Fritz, Meisenweg 3

92. Geburtstag

22. März	Mathys Charlotte, Bern-Zürichstrasse 38
----------	---

94. Geburtstag

6. Februar	Allemann Werner, Chrützmatt 1
------------	-------------------------------



AHV/IV-Minimalrente steigt um 30 Franken per 1. Januar 2023

Text: Bundesamt für Sozialversicherungen

Die AHV/IV-Renten werden per 1. Januar 2023 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angepasst und um 2,5% erhöht. Diese Anpassung gemäss dem gesetzlichen Mischindex hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2022 beschlossen. Die Minimalrente der AHV/IV beträgt neu 1'225 Franken pro Monat. Die Beträge für die Erwerbsersatzentschädigung werden ebenfalls angepasst. Gleichzeitig werden Anpassungen im Beitragsbereich sowie bei den Ergänzungsleistungen, bei den Überbrückungsleistungen und in der obligatorischen beruflichen Vorsorge vorgenommen.

Die minimale AHV/IV-Rente steigt von 1'195 auf **1'225** Franken pro Monat, die Maximalrente von 2390 auf **2'450** Franken (Beträge bei voller Beitragsdauer). Die Mindestbeiträge der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen für AHV, IV und EO werden von 503 auf **514** Franken pro Jahr erhöht, der Mindestbeitrag für die freiwillige AHV/IV von 958 auf **980** Franken.

Anpassung gemäss Mischindex

Der Bundesrat prüft, wie im AHV-Gesetz vorgeschrieben, in der Regel alle zwei Jahre, ob eine Anpassung der AHV/IV-Renten an die Preis- und Lohnentwicklung angezeigt ist. Beträgt die Teuerung innerhalb eines Jahres mehr als 4%, erfolgt die Anpassung früher. Der Entscheid basiert auf dem arithmetischen Mittel aus dem Preis- und dem Lohnindex (Mischindex) und berücksichtigt die Empfehlung der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission. Dieses Jahr geht man von einer Teuerung von 3% und einer Lohnerhöhung von 2% aus. Dies ergibt einen Mischindex von 2,5% und führt zu einer Rentenerhöhung, welche die Teuerung beinahe vollständig ausgleicht. Der Bundesrat hat die Renten 2021 zuletzt angepasst, als er die AHV/IV Mindestrente auf 1'195 Franken festgesetzt hatte.

Kosten der höheren Renten

Die Erhöhung der Renten führt zu Mehrkosten von rund 1370 Millionen Franken. Davon entfallen 1'215 Millionen Franken auf die AHV, wovon 245 Millionen Franken zulasten des Bundes gehen (20,2% der Ausgaben). Die IV trägt Mehrausgaben von 155 Millionen Franken. Der Bund wird dadurch nicht zusätzlich belastet, da der Bundesbeitrag an die IV nicht als Anteil an den IV-Ausgaben definiert ist.

Anpassung der Grenzbeträge in der beruflichen Vorsorge

Diese Anpassung hat auch Auswirkungen auf die obligatorische berufliche Vorsorge. Der Koordinationsabzug wird von 25'095 auf 25'725 Franken erhöht, die Eintrittsschwelle steigt von 21'510 auf 22'050 Franken. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) beträgt neu 7'056 Franken (heute 6'883) für Personen, die bereits eine 2. Säule haben, respektive 35'280 Franken (heute 34'416) für Personen ohne 2. Säule. Auch diese Anpassungen treten auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Anpassung bei der EO

In der Erwerbsersatzordnung (EO) wird der Höchstbetrag der Entschädigung von aktuell 245 auf 275 Franken erhöht. Die Kosten dafür betragen 100 Millionen Franken für die EO.

Anpassungen bei den Ergänzungs- und Überbrückungsleistungen

Bei den Ergänzungs- und Überbrückungsleistungen wird der Betrag für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs angepasst. Für Alleinstehende steigt er von 19'610 auf 20'100 Franken pro Jahr, für Ehepaare von 29'415 auf 30'150 Franken und für Kinder über 11 Jahre auf 10'515 Franken, respektive 7'380 Franken für Kinder unter 11 Jahren. Die Anpassung der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV verursacht zusätzliche Kosten von rund 5,2 Millionen Franken zulasten des Bundes und 3,5 Millionen Franken für die Kantone.

Die Höchstbeträge für die Mietzinse werden auf der Grundlage von einigen Positionen des Landesindex für Konsumentenpreise «Wohnen und Energie» an die Teuerung seit der letzten Anpassung 2021 angeglichen. Der Anstieg beläuft sich auf 7,1 Prozent. Neu betragen sie pro Jahr 17 580 Franken in der Region 1, **17'040 Franken in der Region 2 und 15'540 Franken in der Region 3**. Die Kosten für diese Erhöhung belaufen sich auf 37,8 Millionen Franken. Weil die Positionen «Energie» und «Dienstleistungen für Versorgung und Unterhalt der Wohnung» im Preisindex um 21 Prozent gestiegen sind, wird zudem die Pauschale für Neben- und Heizkosten entsprechend angepasst. Der aktuelle Betrag von 2'520 Franken wird damit erhöht auf 3'060 Franken pro Jahr. Die Kosten dafür betragen 4,5 Millionen Franken. Die Kosten für die Erhöhung der Höchstbeträge der Mietzinse sowie der Pauschalen für Neben- und Heizkosten werden von Bund und Kantonen getragen.

In den Eidgenössischen Räten sind drei Motionen pendent, welche eine volle Teuerungsanpassung der Renten von AHV und IV sowie der Ergänzungs- und der Überbrückungsleistungen verlangen. Zudem sehen die

Motionen eine Senkung der Teuerungsschwelle für eine jährliche Rentenanpassung vor. Die zuständigen Kommissionen der beiden Kammern müssen die Motionen noch beraten. Falls die Motionen in der Wintersession verabschiedet werden, könnten die notwendigen Gesetzesanpassungen für die zusätzliche Erhöhung der erwähnten Leistungen im Dringlichkeitsverfahren voraussichtlich in der Frühjahrsession 2023 vollzogen und die Leistungen rückwirkend auf den 1. Januar 2023 nachbezahlt werden.

Arbeitslosenversicherung: Solidaritätsprozent fällt per 1. Januar 2023 weg

Text: Staatssekretariat für Wirtschaft

Seit 2011 wird auf hohen Lohnbestandteilen ein sogenanntes Solidaritätsprozent als Beitrag zur Entschuldung der Arbeitslosenversicherung erhoben. Die finanzielle Situation der Arbeitslosenversicherung sollte sich per Ende 2022 soweit erholt haben, dass das Solidaritätsprozent ab 2023 automatisch per Gesetz wegfällt. Dies trägt im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld zur Entlastung der Unternehmungen bei.

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) wird hauptsächlich über die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgeber finanziert. Der Beitragssatz für die ALV beträgt bis zu einer Grenze von 148'200 Franken 2,2 Prozent des massgebenden Jahreslohnes.

Zu Beginn des Jahrtausends war die ALV finanziell unausgeglichen und aus strukturellen Gründen stark verschuldet. Im Rahmen einer Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wurde 2011 vom Gesetzgeber ein Solidaritätsbeitrag eingeführt, der die Entschuldung der ALV beschleunigen sollte. Der Solidaritätsbeitrag beträgt ein Prozent für Lohnanteile von über 148'200 Franken. Damit flossen der ALV jährlich bis zu 400 Millionen Franken an zusätzlichen Beiträgen zu.

Gesetzliche Grundlage fällt automatisch weg

Gemäss der bestehenden gesetzlichen Regelung darf der Solidaritätsbeitrag solange erhoben werden, bis das Eigenkapital des Ausgleichsfonds der ALV per Ende Jahr die Schwelle von 2,5 Milliarden übersteigt. Die aktuellen Zahlen der ALV zeigen, dass diese Grenze auf Ende 2022 erreicht wird. Damit fällt das Recht zur Erhebung des Solidaritätsprozents per 1. Januar 2023 von Gesetzes wegen automatisch weg.

Information an die Unternehmen durch die AHV-Ausgleichskassen

Es ist wichtig, dass Unternehmen und Arbeitnehmende rechtzeitig über die Änderung der Sozialversicherungsbeiträge informiert werden. Dafür ist die AHV bzw. das für die AHV zuständige Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) zuständig. Die AHV-Ausgleichskassen werden die Arbeitgeber rechtzeitig über die ab dem 1. Januar 2023 gültigen ALV-Lohnbeiträge informieren.

Zwei Wochen Adoptionsurlaub ab 1. Januar 2023

Text: Bundesamt für Sozialversicherungen

Erwerbstätige, die ein Kind von unter vier Jahren zur Adoption aufnehmen, haben neu Anspruch auf einen durch die Erwerbsersatzordnung (EO) entschädigten zweiwöchigen Adoptionsurlaub. Am 24. August 2022 hat der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen zum Adoptionsurlaub verabschiedet und das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2023 festgelegt.

Anspruch auf die Adoptionsentschädigung haben Erwerbstätige, die ein Kind von unter vier Jahren zur Adoption aufnehmen. Der Adoptionsurlaub muss innerhalb des ersten Jahres nach Aufnahme des Kindes bezogen werden. Die Adoptionsentschädigung beträgt 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber 196 Franken pro Tag. Sind beide Elternteile erwerbstätig, können sie die zwei Wochen Urlaub frei untereinander aufteilen, den Urlaub aber nicht gleichzeitig beziehen. Kein Leistungsanspruch besteht hingegen bei einer Stiefkindadoption.

Alle Dossiers werden durch die gleiche Kasse bearbeitet

In der Schweiz werden nur wenige Kinder von unter vier Jahren adoptiert. Im Jahr 2020 waren es 33. Deshalb werden die Anträge auf Adoptionsurlaub zentralisiert von der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK) und nicht wie üblich von der Ausgleichskasse, der die Eltern angeschlossen sind, bearbeitet. Die Adoptionsentschädigung dürfte zu jährlichen Zusatzkosten von etwas mehr als 100'000 Franken führen.

Gemeindeverbände / Regionale Kommissionen / Reg. Zusammenarbeiten

Friedhof- und Bestattungswesen

Text: Annekäthi Schwab
Bild: Sandra Blaser

Die renovierte Abdankungshalle ist bald wieder offen
Am 13. Juni 2021 hat die Bevölkerung von Utzenstorf ja gesagt zu einem Kredit von 1'875'500 Franken für die Sanierung der Abdankungshalle mit allen Zusatzräumen, welche vor rund 50 Jahren gebaut worden ist.

Die Elektroheizung, die Toilette, die Katafalken, die Fenster, das Dach und einige kleinere Mängel mussten ersetzt werden, die Abdankungshalle bedurfte einer grossen Sanierung, da insbesondere die Akustik ungenügend war. Auch die Aussendämmung musste gemacht werden. Unter der Abdankungshalle befindet sich ein ausgedienter Kommandoposten und der Keller. Diese wurden gedämmt und soweit nötig renoviert. Zusätzlich installierten Fachkräfte auf dem Flachdach eine PV-Anlage. Auf der Webseite haben wir über die Baufortschritte berichtet und mit Bildern gezeigt. Nun sind einzig die Umgebungsarbeiten rund um die Abdankungshalle noch nicht abgeschlossen.



Endspurt für die Sanierung des Gebäudes.

Die Arbeiten im Haus sind fertig und wir freuen uns sehr, dass der Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag am 20. November in der neu renovierten Abdankungshalle stattfinden kann.

Ebenfalls möchten wir am 20. November nach dem Gottesdienst von ca. 11.00 bis 17.00 Uhr die Türen öffnen, damit sich die Bevölkerung ein Bild machen kann von den Räumen und den Renovationen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Dass der Umbau so reibungslos verlaufen ist, hat mit den Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung, der Bauleitung und den Handwerkern zu tun. Ihre Flexibilität, der Einsatz, das Mitdenken und oftmals auch das Umdenken waren grossartig und haben dazu beigetragen, dass wir nun viel früher als erwartet, die Räume wieder benutzen können. Ich danke allen

Beteiligten herzlich für ihren grossartigen Einsatz und freue mich auf die «neuen» Räumlichkeiten.

Kontakt

Gemeinde Utzenstorf, Friedhof- und Bestattungsamt
Hauptstrasse 28, T 032 666 41 41
abteilung.bevoelkerung@utzenstorf.ch
www.utzenstorf.ch/abdankungshalle

Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Untere Emme

Text: Jocelyne Kläy, Geschäftsführerin

Abgeordnetenversammlung vom 3. November 2022; Information über die Beschlüsse

Stimmkraft der Verbandsgemeinden: 8 Stimmen
Vertretene Stimmkraft: 6 Stimmen

1. Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 23. Juni 2022 – Genehmigung

Auf Antrag des Verbandsrats wird das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 23. Juni 2022 genehmigt.

2. Personal- und Entschädigungsreglement – Genehmigung der Teilrevision

Auf Antrag des Verbandsrats werden die Änderungen des Personal- und Entschädigungsreglements genehmigt.

3. Budget 2023 – Genehmigung

Auf Antrag des Verbandsrats wird das Budget 2023 genehmigt. Die Beiträge der Verbandsgemeinden belaufen sich auf CHF 602'648 (Bätterkinden: CHF 219'929.60; Utzenstorf: CHF 293'349.30; Wiler: CHF 67'422.25 und Zielebach: CHF 21'946.85).

4. Finanzplan 2023 bis 2027 – Kenntnisnahme

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Finanzplan 2023 bis 2027 zur Kenntnis.

5. Beschaffung Schlauchpflegeanlage – Kreditabrechnung zur Kenntnis

Kreditbeschluss	CHF	100'000.00
Kosten	CHF	92'719.20
Kreditunterschreitung	CHF	7'280.80

6. Verschiedenes

Verabschiedung von Verbandsrat Matthias Schönberg

Matthias Schönberg hat als Gemeinderat von Zielesbach demissioniert und tritt somit als Verbandsrat per Ende Jahr zurück.

Neues Kommando der Feuerwehr ab Januar 2023

Der Kommandant der Feuerwehr Untere Emme, Thomas Binz, tritt altershalber aus der Feuerwehr aus. Sein bisheriger Stellvertreter, Daniel Zimmermann, übernimmt ab Januar 2023. Zum neuen Kommandanten wurde Adrian Knuchel gewählt.

Gemeindeverband Schule untere Emme

Abgeordnetenversammlung, Dienstag, 22. November 2022, 19.30 Uhr, Naturkundezimmer Utzenstorf Traktanden

1. Protokoll der 8. Abgeordnetenversammlung vom 10. Mai 2022 – Genehmigung
2. Verpflichtungskredit von CHF 236'000 für die Beschaffung von Informatikmitteln (Geräte für
3. Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler) – Bewilligung
4. Budget 2023 – Genehmigung
5. Verschiedenes

Die Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung Wiler bezogen und auf der Website www.sue.ch heruntergeladen werden. Die Versammlung ist öffentlich.

Neue Standortleitung im Schulhaus Wiler



Am 1. August habe ich meine neue Stelle in Wiler angetreten. Seither bin ich an 2–3 Tagen vor Ort und führe den Standort Wiler mit 18 Lehrpersonen, 100 Schülerinnen und Schülern und 33 Kindergartenkindern. Ich durfte ein aufgestelltes Team übernehmen und habe mich schon bald sehr wohl gefühlt. An der Schule untere Emme bin ich auch für den Spezialunterricht zuständig und bin somit die Leitung der besonderen Massnahmen. Dadurch bin ich auch regelmässig in Bätterkinden und Utzenstorf unterwegs.

Wohnhaft bin ich in Niederbipp, wo ich mit meinem Mann und unseren zwei erwachsenen Töchtern lebe. Ich gehe gerne wandern und fahre viel Fahrrad, – in einer Stunde kann ich mit meinem E-Bike sogar den Arbeitsweg bewältigen.

In den vergangenen acht Schulwochen haben nebst dem regulären Unterricht schon einige Schulreisen, Waldbesuche, Besuche im Wilerbedli, auf der Wildstation Waldshut und Theaterbesuche stattgefunden. Auch Projekte wurden lanciert: Velo reparieren, WWF Unterricht, Unterricht mit Kulturschaffenden, ein Tag zur Friedensbrücke, welche zu unserem Gesundheitsförderungskonzept gehört und im November gehen alle Schülerinnen und Schüler für eine Woche auf Weltreise. Die Kinder erleben also einiges mit ihren Lehrpersonen, welche sehr innovativ einen abwechslungsreichen Schulalltag bieten und mit vielen tollen Ideen den Unterricht erlebnisreich gestalten.

Ich schätze den Arbeitsort Wiler sehr, ist das Schulhaus doch auch sehr schön gelegen und erst noch grad neu renoviert.

Gerne lassen wir Ihnen von der Schule ab und zu Neuigkeiten zukommen und erzählen Ihnen ein bisschen aus dem Schulbetrieb. Ich danke hier an dieser Stelle allen, welche die Schule in irgendeiner Form unterstützen. Zum Beispiel bei der Papiersammlung Ende Oktober, wo den Sammelnden Fahrzeuge zur Verfügung gestellt wurden und auch viele Süßigkeiten den Weg zu einem süßen Znüni für die Kinder fanden... – vielen Dank!

*Freundliche Grüsse
Marlies Berger*

Weiteres Neues Gesicht

Seit Beginn des neuen Schuljahres hat es in der Schule Wiler noch ein weiteres neues Gesicht. Gerne stelle ich mich Ihnen kurz vor. Mein Name ist Daniela Niklaus und ich bin neu Klassenlehrperson an der 3./4.B. Seit bald 20 Jahren wohne ich mit meinem Mann und unseren drei jugendlichen Söhnen in Utzenstorf. Nach vielen Jahren Unterrichten an der Schule in Schalunen, habe ich mich entschieden, nochmals eine neue Herausforderung anzunehmen. Diesen Schritt habe ich bis jetzt gar nicht bereut, da ich von einem tollen und engagierten Kollegium herzlich aufgenommen wurde. Auch die tägliche Arbeit mit den Schülern und Schülerinnen bereitet mir viel Freude und spornt mich an, mein Bestes zu geben. In meiner Freizeit liebe ich jegliche sportliche Aktivitäten wie wandern, Velo fahren, Tennis und Badminton spielen.



Friedensbrücke

Projekttag der Schule Wiler

Am Dienstag, 25. Oktober 2022 fand der diesjährige Projekttag «Friedensbrücke» statt. Wie jedes Jahr wird an diesem speziellen Tag die «Friedensbrücke» aufgefrischt und für die Kleinsten erklärt. In Zusammenarbeit aller Lehrpersonen, der Schulleitung, der Schulsozialarbeit, dem Jugendwerk und einer externen Fachperson entstand ein abwechslungsreicher und spannender Tag. Die Kinder durften:

- Die Friedensbrücke mit eigenen / fiktiven Beispielen anwenden lernen.



- Lernen, wie man fair kämpft und die Grenzen der anderen respektieren kann.
- Den verschiedenen Gefühlen einen Namen geben.



- Die Giraffensprache sprechen lernen (gewaltfreie Kommunikation).
- Auf einem wilden Rodeo reiten, dabei Mut beweisen, aber auch auf ein «Stopp» hören.



- Lachen, ausprobieren, springen, basteln, zuhören, singen, stauen und einen tollen Tag erleben!

Die «Friedensbrücke» ist ein Konfliktlösungsmodell, welches den Kindern hilft, selbständig in vier Schritten einen Streit zu lösen (angelehnt an die Mediation). Seit mehreren Jahren ist die bewährte Methode an der Schule Wiler verankert und nun auch im Gesundheitsförderungskonzept der Schule untere Emme festgehalten. Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Friedensbrücke aus Holz selbständig und jederzeit (in Absprache mit den Lehrpersonen) benutzen.

*Ariane Schwaar,
Schulsozialarbeiterin Standort Wiler*

Taizé-Feiern

Text und Bild: Alexandra Weber

Das Taizé-Gebet ist eine predigtlose, besinnliche und kurze Gottesdienstform. Biblische und poetische Lesungen, Stille, Gebete und kurze sich wiederholende Gesänge ermöglichen es, den eigenen Gedanken vor Gott Raum zu geben. Als Projekt der evangelisch-reformierten und römisch-katholischen Kirchengemeinden Bätterkinden und Utzenstorf finden regelmässig Taizé-Feiern und Anlässe statt. Was ist Taizé? Dem gehen wir in den nächsten Ausgaben etwas auf den Grund.



Prächtiger Blumenschmuck am Schlossgottesdienst 2022.

Ausstellung Kreativ 60+

Text und Bilder: Livia Karpati

Vom Dienstag, 10. Januar bis Dienstag, 17. Januar 2023 planen wir im Kirchgemeindehaus eine Ausstellung mit IHREN Werken. Ob gebastelt, gedreht, gemalt, geschnitten, gestickt, gestrickt oder... – Ihre Arbeiten sind willkommen.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Sie sind 60+
- Sie sind aus unserem Kirchgemeindegebiet (Utzenstorf, Wiler, Ziebach)
- Sie selber haben das Ausstellungsobjekt hergestellt
- Sie sind bereit, Interessierten Ihre Technik zu zeigen

Es können maximal zwei Objekte pro Person ausgestellt werden. Bitte melden Sie sich für die Planung der Ausstellung bis 15. Dezember bei Pfarrerin Livia Karpati (032 665 03 40) an.



Vorschau: Gemeindereise 2023 nach Ungarn

Für alle Altersgruppen

Samstag, 30. September – Sonntag, 8. Oktober 2023
(8 Nächte/ 9 Tage)

Reiseleitung: Pfarrerin Livia Karpati und Margrit Struchen, Kirchgemeinderätin

In Zusammenarbeit mit der Firma Gast AG. Individuelle Anreise mit Flugzeug oder Zug möglich. Der Infoabend findet Anfang 2023 statt. Der Flyer mit Anmeldeplan wird anschliessend aufgelegt.

Rückblick vergangene Anlässe in Bildern



Schlossgottesdienst 2022.



Erntedankgottesdienst. Kirche geschmückt durch die Landfrauen aus Utzenstorf, Wiler und Ziebach.

Ämter in der Kirchgemeinde: Sigrist/Sigristin

Text: Alexandra Weber

Wir haben Ihnen in den letzten Ausgaben die Pfarrrinnen und die Aufgaben der Kirchgemeinderäte vorgestellt. Nun widmen wir uns den «Schaffern» im Hintergrund.

Unsere Sigriste Hanni und Hanspeter Rösch wie auch Christian Nyfeler sorgen dafür, dass die Kirchgemeindeliegenschaften immer gut gepflegt sind und für die Besucher «einladend» wirken.

Doch was gehört genau zu ihren Aufgaben? Der Stellenbeschrieb vom «Schweizerischen Sigristenverband» tönt wie folgt: «Sigriste und Sigristinnen sind verantwortlich für die Pflege von Kirchen, Kirchgemeindehäusern und anderen kirchlichen Räumen, deren technische Anlagen und Umgebung. Ausserdem kümmern sie sich um eine zuvorkommende Betreuung der Personen, welche die Anlässe an diesen Orten besuchen. Somit leisten sie einen wichtigen Beitrag zu den Gottesdiensten und dem Gemeindeleben. Sigriste und Sigristinnen reinigen die Kirchen- und Gemeinderäume und schmücken die Kirche für Gottesdienste, Taufen, Trauungen, Abdankungen und Konzerte. Es ist ihre Aufgabe, eine würdige und zur Andacht einladende Atmosphäre in der Kirche zu schaffen. Sie kümmern sich auch um Heizung, Lautsprecheranlagen, Turmuhr, Geläute: Alles muss stets funktionsfähig sein. Kleinere Reparaturen besorgen sie selbst, grössere melden sie und lassen in Absprache mit dem Pfarrer (Anmerkung: in unserer Kirchgemeinde mit dem Kirchgemeinderat) entsprechende Handwerksleute zur Reparatur kommen.»

Die Realität sieht so aus, dass das Ehepaar Rösch und Christian Nyfeler die Kirche und das Kirchgemeindehaus putzen, sie mähen den Rasen, schneiden Bäume und Sträucher zurück, sorgen für saisongerechten Blumenschmuck und Dekoration, verwalten den Belegungsplan und sorgen dafür, dass die Räume für die Benutzer offen sind (mängisch ou ganz kurzfristig) und anschliessend wieder geschlossen werden, schaufeln Schnee, sorgen für warme Räume, richten und programmieren die Kirchenuhr, begrüssen Gäste/Gottesdienstbesucher, beantworten Fragen und was wir ganz sicher nicht vergessen dürfen: Für die Schüler sind die Sigriste noch wichtiger als der Gottesdienstbesuch... tragen sie doch die Anzahl Besuche ein, welche für die Konfirmation nötig sind...

Dies alles ist unseren Sigristen wichtig und sie führen die Aufgaben mit «Herzblut» aus. Die Kirche ist immer schön geschmückt, zur Weihnachtszeit zieht der grosse Baum im Chor mit dem feierlichen Schmuck alle Blicke auf sich. Auch im Kirchgemeindehaus fühlt man sich stets wohl. Die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde heissen einen immer herzlich willkommen. Dies alles ist der Verdienst unserer Sigriste Hanni, Hanspeter und Christian. Wir danken ihnen für ihren unermüdlichen Einsatz und hoffen, dass sie noch viele Jahre die Kirche, das Pfarrhaus und das Kirchgemeindehaus um-sorgen.



Kinder helfen bei der Taufe.

Veranstaltungen

November 2022

Dienstag, 1. November, 9.00 – 11.00 Uhr
Froue-Manne-Morge im Kirchgemeindehaus.

Mittwoch, 2. November, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Dienstag, 8. November, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren
im Restaurant Schoris Bahnhof, Wiler.

Donnerstag, 10. November, 12.30 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren
im Restaurant Rössli, Utzenstorf.

Freitag, 11. November, 17.00 Uhr
Jubiläumsfeier 500 Jahre Kirchenfenster in der ref. Kirche.

Bildervortrag über den «Patron» der Kirche:
Hl. Martin von Tours.
Livia Karpati, Pfarrerin

Sonntag, 13. November, 19.00 Uhr
Taizé-Feier in der ref. Kirche. Freiwilliges Einsingen
ab 18.30 Uhr. Es gestaltet das Taizé-Team.

Mittwoch, 16. November, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Samstag, 19. November, 10.00 Uhr
Fyre mit de Chlyne in der ref. Kirche.

Dienstag, 22. November, 14.00 – 16.30 Uhr
Seniorenachmittag im Kirchgemeindehaus.

Dienstag, 29. November, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren im Kirchgemeindehaus.

Mittwoch, 30. November, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Dezember 2022

Sonntag, 4. Dezember, 19.00 Uhr
Taizé-Feier in der kath. Kirche. Freiwilliges Einsingen ab 18.30 Uhr. Es gestaltet das Taizé-Team.

Donnerstag, 8. Dezember, 12.30 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Restaurant Rössli, Utzenstorf.

Sonntag, 11. Dezember, 17.00 Uhr
Familienweihnachtsfeier in der ref. Kirche.
Montag, 12. bis Freitag, 23. Dezember, jeweils um 17.30 – 18.00 Uhr

Samstag, 24. Dezember, 11.00 – 11.30 Uhr
Geschichten-Advents-Kalender in der ref. Kirche.

Dienstag, 13. Dezember, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Restaurant Schoris Bahnhof, Wiler.

Mittwoch, 14. Dezember, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Sonntag, 18. Dezember, 19.00 Uhr
Ökumenische Lichterfeier in der kath. Kirche.

Dienstag, 20. Dezember, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren im Kirchgemeindehaus.

Samstag, 24. Dezember, 22.30 Uhr
Christnachtfeier in der ref. Kirche.

Sonntag, 25. Dezember, 9.30 Uhr
Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl in der ref. Kirche.

Samstag, 31. Dezember, 17.00 Uhr
Silvester-Gottesdienst in der ref. Kirche.

Januar 2023

Mittwoch, 4. Januar, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Samstag, 7. Januar, 10.00 Uhr
Fyre mit de Chlyne in der ref. Kirche.

Dienstag, 10. Januar, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Restaurant Schoris Bahnhof, Wiler.

Dienstag, 10. bis 17. Januar
Ausstellung Kreativ 60+ im Kirchgemeindehaus.

Mittwoch, 18. Januar, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Sonntag, 22. Januar, 19.00 Uhr
Taizé-Feier in der Kirche Bätterkinden. Freiwilliges Einsingen ab 18.30 Uhr. Es gestaltet das Taizé-Team.

Dienstag, 31. Januar, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren im Kirchgemeindehaus.

Februar 2023

Mittwoch, 1. Februar, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Samstag, 4. Februar, 10.00 Uhr
Fyre mit de Chlyne in der ref. Kirche.

Dienstag, 14. Februar, 9.00 Uhr
Froue-Manne-Morge im Kirchgemeindehaus.

Mittwoch, 15. Februar, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Sonntag, 19. Februar, 19.00 Uhr
Taizé-Feier in der kath. Kirche. Freiwilliges Einsingen ab 18.30 Uhr. Es gestaltet das Taizé-Team.

Dienstag, 21. Februar, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Restaurant Schoris Bahnhof, Wiler.

Samstag, 25. Februar, 11.00 Uhr
Suppentag im Kirchgemeindehaus.

Dienstag, 28. Februar, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren im Kirchgemeindehaus.

Landfrauenverein Utzenstorf Wiler Zielebach

«Hurra» wir haben eine neue Homepage.
www.landfrauenverein-uwz.ch.
Viel Spass beim Stöbern!

Die neue Emailadresse lautet:
info@landfrauenverein-uwz.ch.

Erntedank-Gottesdienst

Text: Patricia Fischer
Bilder: Alexandra Weber

An diesem herrlichen Herbstsonntag feierte die Kirchgemeinde Utzenstorf den traditionellen Erntedank-Gottesdienst in der reformierten Kirche Utzenstorf. Wie alle Jahre wieder zu diesem Anlass schmückten die Landfrauen mit viel Freude die Kirche aus Gaben von Feld und Garten. Pfarrerin Livia Karpati führte mit Herzblut aber auch Humor durch den Gottesdienst. Nebst dem Thema Erntedank/Dankbarkeit wurden zudem noch zwei Kinder getauft. Musikalisch an der Orgel wurden wir von Julia Aebi Shandaraeva begleitet und Christine Zimmermann unterstützte als Lektorin den Gottesdienst. Danach gabs für alle ein Apéro von den Landfrauen mit selbstgemachter Züpfe, Brot und frisch gepresstem Apfelsaft. Herzlichen Dank an alle die an diesem gelungenen Anlass mitgewirkt haben.



Einladung Adventsfeier

Adventsfeier des Landfrauenvereins Mittwoch, 7. Dezember 2022 19.00 Uhr im Restaurant Bären, Utzenstorf mit Frau Pfarrerin Livia Karpati und musikalische Begleitung der Geigenspielerin Sylvie Chopard

Abholdienst von zu Hause wird organisiert, bitte melden bei:

Patricia Fischer, Tel. 032 665 16 07, Utzenstorf
Monika Lüdi, Tel. 032 675 43 38, Zielebach
Hanni Zingg, Tel. 032 665 10 66, Wiler

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

Lismernachmittag

Dienstag, 22. November 2022	13.30 – 16.00 Uhr
Dienstag, 13. Dezember 2022	13.30 – 16.00 Uhr
Dienstag, 24. Januar 2023	13.30 – 16.00 Uhr

Wo: Restaurant Rössli, Utzenstorf

Gemütliches Beisammensein auch ohne «Lismet» unter der Leitung von Nelly Minder.

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Koppiger Weihnachtsmärit

Der Landfrauenverein Utzenstorf Wiler Zielebach betreibt dieses Jahr wieder am Koppiger Weihnachtsmärit im Schwimmbad die sehr beliebte Kaffeestube am:

9. Dezember 2022	17.00 – 22.00 Uhr
10. Dezember 2022	17.00 – 22.00 Uhr
11. Dezember 2022	11.00 – 16.00 Uhr

Wir freuen uns, Euch bei uns begrüßen zu dürfen.

Besichtigung Flughafen Zürich Mittwoch, 25. Januar 2023

Abfahrt:	08.00 Uhr ab Utzenstorf, Restaurant Bären
	08.10 Uhr ab Wiler, Restaurant Storchen
	08.15 Uhr ab Zielebach, Lädeli
Gemeinsames Mittagessen nach der Führung	
Kosten:	Car ca. CHF 36.00
	Mittagessen CHF 25.00
	Führung ca. CHF 22.00
	Rückkehr ca. 19.00 Uhr
Maximale Teilnehmerzahl:	40 Personen
Anmeldung	ab 28. November 2022 Bei Katrin Mathys, Tel. 079 904 48 59 ab 19.30 Uhr.
Anmeldeschluss:	12. Dezember 2022

Kursprogramm 2023

Entdecke Dein neues Hobby! Viel Spass beim Stöbern durch unser Kursprogramm.

Mitglieder des Landfrauenvereins UWZ zahlen pro Kurs CHF 5.00 weniger.

Die Anmeldung ist verbindlich.

Wer verhindert ist, sorgt selber für Ersatz. Die Kurskosten werden in jedem Fall verrechnet!

Männer sind jederzeit herzlich willkommen.

Das Kursgeld wird am 1. Kurstag Bar eingezogen.

Anmelden:

A Kurse: Monika Lüdi	032 675 43 38 ab 19 Uhr
B Kurse: Cornelia Graf	034 445 51 01 ab 19 Uhr
C Kurse: Cordelia Spycher	032 665 11 89 ab 19 Uhr

All in One Brotbackkurs B

Ob Schüttelbrot, Baquette oder eine normale Züpfle, alles hat seinen Platz in einem Brotkorb.

Lasst euch «gluschtig» machen von den verschiedenen Broten, welche in diesem Kurs gebacken werden.

Das Grundhandwerk des Brotbackens und die Kreation verschiedener Teige und Formen stehen im Vordergrund.

Datum:	Freitag, 27. Januar 2023
Zeit:	18.00 Uhr (Kurs dauert 4h)
Ort:	Back Atelier 1862, Bundkofen, Schüpfen
Kosten:	CHF 130.00, inkl. Brote, Getränke und Degustationsbuffet, Doku- mentation All in One Backkurs
Kursleitung:	Cornelia Wüthrich
Anmeldeschluss:	20. Januar 2023

Stempel selber machen B

Wolltest du auch schon immer einen Stempel selber machen und vielseitig einsetzen können? Ob zum Stempeln von Briefen, Geschenkpapier, Servietten, Etiketten, Textilien oder vieles mehr.

Datum:	Freitag, 3. Februar 2023
Zeit:	19.00 Uhr
Ort:	wird noch bekannt gegeben
Kosten:	CHF 90.00 (beinhaltet 3 – 5 Stempel)
Kursleitung:	Heidi Flury, Gstämplet
Anmeldeschluss:	30. Januar 2023

Papierrosenkranz C

Aus Sandwich Tüten stellen wir einen wunderschönen Rosenkranz her.

Datum:	Mittwoch, 22. Februar 2023
Zeit:	19.00 Uhr
Ort:	Gemeindehaus Zielebach
Kosten:	CHF 60.00 inkl. Material
Kursleitung:	Irène Iff und Cordelia Spycher
Mitnehmen:	Leimpistole und Leim (wenn vorhanden)
Anmeldeschluss:	8. Februar 2023

Individuelle Frühlingsdeko A

Hast du Lust auf ein schönes Frühlingsbrett oder eine Frühlingskiste? Gestaltung individuell vor Ort wählbar.

Datum:	Mittwoch, 22. März 2023
Zeit:	19.00 Uhr
Ort:	Kreativ Stübli, Affoltern (Mitfahrgelegenheit ab Utzenstorf)
Kosten:	CHF 85.00
Kursleitung:	Irma Moser
Anmeldeschluss:	1. März 2023

Mohnblume aus Beton B

Die wunderbaren Blumen des Mohns inspirieren uns zu dieser Garten Deko. Mohnblumen auf Eisenstäben in unterschiedlicher Höhe. Nach Wunsch können diese farbig patiniert werden. Durchmesser ca 18.cm.

Datum:	Mittwoch, 5. April 2023 oder Dienstag, 11. April 2023
Zeit:	19.30 Uhr
Ort:	Ottenbach (Mitfahrgelegenheit ab Utzenstorf)
Kosten:	CHF 90.00 (3 Mohnblumen)
Kursleitung:	Maria Hirsbrunner
Anmeldeschluss:	30. März 2023

Weitere Veranstaltungen

02.12.2022	Bänzen verteilen
07.12.2022	Adventsfeier
09.12. – 11.12.2022	Koppiger Weihnachtsmärit

Weitere Veranstaltungen 2023

01.03.2023	Hauptversammlung
17.05.2023	Seniorenfahrt

Die Kurs- und Reiseverantwortlichen sowie der Vorstand freuen sich auf zahlreiche Beteiligung an allen Anlässen.

Trachtengruppe Utzenstorf und Umgebung

Text und Bilder: Rosmarie Urben

Mit der Adventsfeier am 30. November geht unser Vereinsjahr zu Ende und erst am 11. Januar 2023 wird für uns das neue Jahr mit einem Spielabend im Restaurant Rössli Utzenstorf beginnen. Wir können auf viele erfolgreiche und schöne Anlässe zurückblicken:



Aufmarsch der Trachtenkinder im Zentrum Möslì.

Rückblick

Trachtenkinder tanzen und singen im Zentrum Möslì Utzenstorf, 29. Juni 2022

Am Mittwochnachmittag war es nach mehr als zwei Jahren endlich wieder so weit. Im sonnigen Innenhof warteten Bewohnerinnen und Bewohner mit zahlreichen Angehörigen gespannt auf die 15 Jüngsten der Trachtengruppe Utzenstorf und Umgebung. Farbenfroh gekleidet und herausgeputzt marschierten diese mit strahlenden Gesichtern paarweise auf und tanzten sogleich eifrig und konzentriert das «Bündnermeiteli». Der Favorit unter den insgesamt vier Tänzen war der «Tatzelwurm» - wie viele Beine hatte er wohl? Das Publikum erwirkte mit grossem Applaus, dass er sich als Zugabe nochmals durch den Hof schlängeln konnte.

Erstaunlich, was die beiden Leiterinnen Vreni Kämpfer und Vreni Hofer mit ihrer Gruppe in so kurzer Zeit erreicht haben, konnten sie doch wegen Corona erst Anfang Mai mit Proben beginnen. Nebst den Tänzen wurden auch die Lieder: «Ramseiers wei go grase», «S`Hippigspänschtli» «Dert äne am Bärgli» und «Es wott es Froueli z`Märit go» voller Inbrunst gesungen. Ursula Blatter begleitete den fröhlichen Chor auf der Gitarre.



Sie tanzen ihren liebsten Tanz, den Tatzelwurm.

Nicht nur die Darbietungen entzückten die Zuschauerinnen und Zuschauer. Auch die kunstvoll geflochtenen Frisuren der Mädchen und die perfekt gestylten Haare der beiden Buben wurden bewundert, was der sorgfältigen Vorarbeit von Eltern und Leiterinnen zu verdanken ist. Belohnt wurden schlussendlich alle mit Getränken und einer feinen Glace.



S'Törli mache u düre schlüfe.

Vereinsreise ins Zugerland, 13. Juli 2022

36 Personen zählte unsere Reiseleiterin Beatrice Christen, nachdem auch die Gruppe von Wiler im GAST-Car eingestiegen war. «Das sind ja sogar vier Personen mehr als angemeldet» freute sie sich. Martin Studer, unser Chauffeur, meldete sofort vier Passagiere und Mittagessen nach. Mit seinen humorvollen Sprüchen sorgte er immer wieder für Unterhaltung: «Superwetter ist heute und trotzdem werdet ihr eine verschifftete Reise haben», begrüßte er uns und spielte damit auf die zwei geplanten Schifffahrten an – «Fahren mit dem Wasser-Garettli» nannte er das. Kurz vor Luzern fordert er alle auf, ein freundliches Gesicht zu

machen, für den Radar, welcher kurz darauf tatsächlich blitzte. Der kontrollierende Polizist werde sich freuen, bevor er das Foto wegwerfe, die 80er-Limite gelte nämlich nur für Lastwagen.



Wichtige Gespräche bei Kafi und Gipfeli in Gisikon.

Munteres Geplauder, Gelächter und auch ernsthafte Gespräche verkürzten die Fahrt und schon bald konnten wir in Gisikon, mit direktem Blick auf die Reuss, Kaffee und Gipfeli geniessen, bevor uns die Reise weiter nach Zug führte. Nach individueller Besichtigung der schönen Altstadt bestiegen wir das Schiff, welches uns gemächlich nach Arth führte. Das feine Mittagessen an Bord – Rindsschmorbraten mit Polenta und Gemüse – mundete allen und dank Klimaanlage war auch die Temperatur sehr angenehm.



Schifffahrt auf dem Ägerisee.

Per Car ging es weiter an den Ägerisee. Da für den Nachmittag Temperaturen bis 31° C erwartet wurden, kamen die Fussgänger bei der kurzen Seeuferwanderung ziemlich ins Schwitzen und trafen sich in Unterägeri durstig wieder mit der übrigen Reisegruppe, die bereits im Schatten bei kühlen Getränken und Glace wartete. Alle genossen danach die schöne Schifffahrt inklusive Zuger-Kirschtorte, die ihrem Namen alle Ehre machte.

Auf der Heimfahrt war es im Car deutlich ruhiger und hie und da konnte sogar ein Nickerchen beobachtet werden. Danach verabschiedeten sich alle bis nach der

Sommerpause am 17. August. Herzlichen Dank an Beatrice Christen für die Superorganisation und die gute Betreuung, inklusive «Täfelì und Guetzli»!



Kurze Rast im Zyturm, im schönen Städtli Zug.

Proben Kinder- und Jugendtanzgruppe

Tanzen:	jeden 2. Mittwoch, 17.00 bis 18.00 Uhr (nach Absprache)
Leitung:	Vreni Kämpfer und Vreni Hofer
Probelokal:	Aula Gotthelf-Schulhaus Utzenstorf

Proben, Chor und Tanzgruppe

Singen:	jeden Mittwoch, 19.45 bis 20.45 Uhr
Leitung:	Lilian von Rohr
Probelokal:	Aula Gotthelf-Schulhaus Utzenstorf
Tanzen:	jeden Mittwoch, 21.00 bis 22.00 Uhr
Leitung:	Hans Kiener
Probelokal:	Aula Gotthelf-Schulhaus Utzenstorf

Ausblick

Mittwoch, 30. November 2022, 19.30 Uhr
Adventsfeier im Restaurant Rössli, Utzenstorf
(Vereinsinterner Anlass).

Mittwoch, 11. Januar 2023, 19.30 Uhr
Spielabend im Restaurant Rössli, Utzenstorf
(Vereinsinterner Anlass).

Mittwoch, 22. Februar 2023, 19.30 Uhr
Hauptversammlung im Restaurant Rössli, Utzenstorf

Kontakt:

Trachtengruppe Utzenstorf und Umgebung
www.trachtengruppe-utzenstorf.ch

Präsidentin:
Rebecca Kämpfer
M 079 781 89 93

**Leiterin Kinder- und
Jugendtanzgruppe:**
Vreni Kämpfer
M 079 680 39 63
T 032 665 48 87

Spielgruppe Schmättlerling des Elternvereins Wiler und Zielebach

Aktuelles aus der Spielgruppe Schmättlerling

«Wenn man genügend spielt, solange man klein ist, trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein ganzes Leben lang schöpfen kann.»

Zitat Astrid Lindgren

In diesem Zitat bringt Astrid Lindgren zum Ausdruck wie wichtig das Spiel für Kinder ist. Im Spiel setzen sich Kinder aktiv und intensiv mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinander, und das Spiel bietet den Kindern ideale Lernprozesse in allen Bereichen ihrer Entwicklung. In der Spielgruppe machen die Kinder meistens die ersten Erfahrungen in einer beständigen Gemeinschaft ausserhalb der Familie, können soziale Fähigkeiten in der Gruppe erlernen und erste Freundschaften entstehen. Auch die Spielgruppe Schmättlerling des Elternvereins Wiler-Zielebach ist ein solcher Ort.



Die Spielgruppe hat am 23. August 2022 sowohl mit neuem Personal wie auch mit neu gestalteten Räumlichkeiten in das neue Spielgruppenjahr gestartet. Neu wird die Spielgruppe von Christine Stutzmann und Amelia Bisaz, beide wohnhaft in Wiler, geleitet.

Das Angebot der Spielgruppe richtet sich an Kinder ab zweieinhalb Jahren bis Kindergarten Eintritt und wird jeweils am Dienstag- und Freitagmorgen in den Räumlichkeiten des ehemaligen Schulhauses in Zielebach angeboten. Am Donnerstagmorgen findet die Wald-

spielgruppe statt, wo die Kinder im Wald die Natur aller Jahreszeiten hautnah erleben dürfen.

Aktuell hat die Spielgruppe noch freie Plätze. Die beiden Spielgruppenleiterinnen, Christine Stutzmann und Amelia Bisaz geben interessierten Eltern gerne Auskunft über das Angebot.

Nach einem gelungenen Start mit motivierten Kindern und engagierten Spielgruppenleiterinnen gibt es dennoch einen Wehmutstropfen. Auf Ende Februar 2023 muss die Spielgruppe Schmetterling ihre Räumlichkeiten leider verlassen und ist deshalb mit Hochdruck auf der Suche nach einer anderen passenden Räumlichkeit in Wiler oder Zielebach. Wenn Sie, lieber Leser/liebe Leserin, eine geeignete Räumlichkeit anzubieten haben oder eine Örtlichkeit wissen, sind wir sehr dankbar, wenn Sie Kontakt mit der verantwortlichen Person für die Spielgruppe Kontakt aufnehmen (Michael Schaer, 079 750 86 87).



Elternverein Wiler-Zielebach

Geschenke Basteln

Weihnachten steht bald vor der Tür. Zusammen mit Josette Buss-Raidt basteln wir verschiedene Weihnachtsgeschenke. Wenn Ihr den QR Code scannt, findet Ihr auf unserer Homepage www.ev wz.ch, Bilder und Preisangaben zu den einzelnen Geschenken.



Unser Angebot

Dienstag	09.15 Uhr – 11.15 Uhr (Innenspielgruppe)
Donnerstag	08.30 Uhr – 11.00 Uhr (Waldspielgruppe)
Freitag	09.15 Uhr – 11.15 Uhr (Innenspielgruppe)

Datum	Mittwoch, 23. November 2022
Zeit	14.00 Uhr – ca. 16.30 Uhr
Ort	Aula Schulhaus Wiler
Wer	Spielgruppenkinder bis Kinder 2. Kindergarten in Begleitung einer erwachsenen Person, ab 1. Klasse ohne Begleitung
Mitbringen	Behältnis/Tasche für die gebastelten Weihnachtsgeschenke
Kosten	Zwischen CHF 3.– und 10.– pro Geschenk. Der Endbetrag ist am Tag der Veranstaltung bar oder per Twint bezahlbar
Anmeldung	Bis 16. November 2022 bei Christine Stutzmann 079 195 71 27. Bitte bei der Anmeldung angeben, wie viele Geschenke Ihr basteln möchtet. Bei Fragen zu den Geschenken darf man sich auch direkt bei Josette Buss-Raidt melden 079/691 10 64

Dr chlinscht Wiehnachtsmärit

Wir freuen uns, dass es dieses Jahr klappt, «Dr chlinscht Wiehnachtsmärit» durchführen zu können.

Genähtes, Gestricktes, origineller Schmuck, feine Öle und Gewürze, Naturkosmetik, Kunterbuntes für den Haushalt... in der Aula freuen sich eine handvoll Aussteller:Innen mit kleiner, aber feiner Auswahl auf Euch!

Datum	Samstag, 26. November 2022
Zeit	11.00 – 16.00 Uhr
Ort	Schulhaus Wiler
Verpflegung	Vor dem Schulhaus und im Foyer (je nach Witterung) gibt es Glühwein, etwas für den Hunger und vieles mehr

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Dr Samichlous chunnt

Der Samichlous wird zuerst die Spielgruppen- und Kindergartenkinder zu sich bitten. Sind diese fertig mit Värslis aufzusagen und haben das Chlousesäckli erhalten, dürfen die Kinder ab der 1. Klasse zum Samichlous.

Ob Glühwein ausgeschenkt werden kann, wird kurzfristig aufgrund der aktuellen Corona-Situation entschieden.

Datum	Dienstag, 6. Dezember 2022
Zeit	18.00 Uhr
Ort	Auf dem Spielplatz Wiler
Kosten	Mitglieder Fr. 8.– pro Kind inkl. Chlousesäckli Nichtmitglieder Fr. 10.– pro Kind inkl. Chlousesäckli (Bezahlung vor Ort bar oder via Twint möglich)

Anmelden Bis 30. November 2022 unter samichlous@evwz.ch. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir freuen uns auf eine gemütliche Chlousefeier mit vielen Familien.

Advents-Fenster – 1.– 30. Dezember 2022

Wir laden alle Einwohner von Wiler und Ziebach herzlich ein, die Dörfer in einen wunderschönen Adventskalender zu verwandeln.

Schmücken Sie ein Fenster, eine Türe oder einen Teil im Garten mit weihnachtlichen Figuren, Zweigen, Dekorationen... wir freuen uns auf viele kreative Werke.

Beleuchtung/Präsentation

Auf Grund der aktuellen Situation ist die Beleuchtungsdauer der Adventsfenster im Ermessen der Aussteller:innen. Die Präsentation sollte ab «Ihrem» Datum bis zum 30. Dezember zu besuchen sein.

Umtrunk

Bitte beachten Sie auf Grund der pandemischen Situation die aktuellen Empfehlungen des BAG sowie die Auflagen des Bundes. Die Gastgebenden sind in der Pflicht diese umzusetzen und einzuhalten. Der Elternverein lehnt jegliche Haftung im Falle einer Zuwiderhandlung ab.

Anmelden

bis 21. November 2022 bei Marianne von Allmen 079 682 68 70.

Teilnehmerliste

Ab dem 25. Nov. finden Sie die Teilnehmerliste via QR-Code oder auf unserer Homepage www.evwz.ch unter Jahresprogramm/Adventsfenster. Ebenfalls ist eine Liste in der Bäckerei Winz und in unserem Glaskasten aufgehängt.

Auf einen wundervollen Adventskalender in unseren Dörfern freuen wir uns bereits jetzt sehr.

Euer Vorstand des Elternvereines Wiler-Ziebach



Kiwanis Club Fraubrunnen

Der Kiwanis Club Fraubrunnen hat sich entschlossen, in seinem angestammten Gebiet und den angrenzenden Regionen einen Kulturförderpreis für junge Talente auszurichten.

Wer und was ist Kiwanis? Kiwanis ist die weltweit grösste freiwillige Kinderhilfsorganisation nach UNICEF. Mit verschiedenen Aktivitäten und Freiwilligenarbeit sorgt Kiwanis jedes Jahr für etwas mehr Lebensqualität und Gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche.

In der Schweiz und Liechtenstein setzen sich über 7'300 Kiwanisfreundinnen und -freunde mit Herz und Leidenschaft ein unter dem Motto *Serving the Children of the World* - den Kindern dieser Welt dienen.

Nach diesem Motto will der Kulturförderpreis des Kiwanis Club Fraubrunnen Projekte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Region anstossen. Der Preis wird für Talentförderung, Auszeichnung oder Motivation in verschiedenen Sparten und Bereichen des kulturellen Umfeldes vergeben.

Der Preis soll ein Ansporn sein, unsere verschiedenen kulturellen Werte in der Region zu entdecken, zu fördern, zu pflegen und zu bewahren. Dazu wollen wir einen Beitrag leisten.

Interessentinnen und Interessenten aus dem Einzugsgebiet Fraubrunnen (früheres Amt Fraubrunnen) und den angrenzenden Gebieten melden ihr Projekt mit Beschrieb, Angabe der Personalien und Referenzen bis 31. Dezember 2022 an Bernhard Witschi, Kastanienweg 9, 3315 Bätterkinden oder bernhard.witschi@bluewin.ch.

Wer eingeladen wird, sein Projekt auszuarbeiten, erhält bis am 20. Januar 2023 Bescheid. Das Projekt ist anschliessend bis am 31. Juli 2023 einzureichen.

Weitere Informationen zu Kiwanis und zum Kiwanis Club Fraubrunnen finden Sie unter www.kiwanis.ch oder www.kiwanis-fraubrunnen.ch.

TCS Sektion Bern

Für mehr Sicherheit im Herbst: Die Ratschläge des TCS

Wie jeden Herbst werden jetzt die Verkehrsbedingungen schwieriger und das Unfallrisiko erhöht sich. Die schlechteren Sichtverhältnisse, die rutschigen Fahrbahnen und der Wildwechsel auf den Strassen sind drei typische Gefahrenquellen in dieser Jahreszeit. Der TCS empfiehlt Verhaltensweisen, die zur Sicherheit beitragen.



Auf den herbstlichen Strassen ist mehr denn je Vorsicht geboten, da die Fahrbedingungen schwieriger werden und das Unfallrisiko zunimmt. Die Tage werden kürzer und Nebel schränkt oft die Sicht ein. Das Sturz- und Schleuderrisiko ist auf feuchten und oft mit nassem Laub bedeckten Strassen grösser. Ausserdem ist im Herbst der Wildwechsel häufiger. Unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel muss jeder Verkehrsteilnehmer in dieser Jahreszeit seine Geschwindigkeit anpassen und besonders aufmerksam sein, um so das Unfallrisiko zu mindern.

Gut geschützt mit dem TCS Verkehrsrechtsschutz.

Sollten Sie in einen Unfall verwickelt sein oder wurde Ihre Reparatur am Auto nicht sachgemäss ausgeführt.

Dann sind Sie durch den TCS Verkehrsrechtsschutz optimal geschützt. Wir beraten Sie gerne in Bern, Thun-Allmendingen, Ittigen und Langenthal.

Weitere Informationen

tcsbe.ch Tel. 031 356 34 56

Sehen und gesehen werden kann Leben retten

Die Sichtbarkeit ist ein Schlüsselfaktor der Verkehrssicherheit. Die Autofahrer müssen gesehen werden und die anderen Verkehrsteilnehmer sehen, um im Voraus

auf deren Fahrweise zu reagieren und ihre eigene so gut wie möglich anpassen zu können. Auf feuchten Strassen kann das Sonnenlicht die Fahrer blenden, insbesondere bei schmutziger Windschutzscheibe. Es ist also wichtig, für saubere Scheiben und Rückspiegel sowie für funktionsfähige Scheibenwischer zu sorgen. Bei Sonnenuntergang sollte das Abblendlicht zusätzlich zu den unabdingbaren und obligatorischen Taglichtern eingeschaltet werden. Letztere genügen bei Abenddämmerung nicht mehr. Die Nebelschlussleuchten sollten nur bei sehr stark reduzierter Sicht gebraucht werden. Die Beleuchtung der Fahrräder muss permanent eingeschaltet sein. Blinkende Leuchten sind gesetzlich nicht erlaubt. Um auch aus grosser Entfernung in der Nacht sichtbar zu sein, empfiehlt der TCS den Velofahrern und Fussgängern helle und reflektierende Kleidung zu tragen. Auch können die Speichen der Räder und der Velohelm mit Katzenaugen ausgerüstet werden. Wer selber Hand anlegen möchte findet kreative Bastelanleitungen für mehr Sichtbarkeit unter madevisible.swiss/do-it-yourself/

Wildtiere können überraschend die Strasse überqueren

Besonders im Herbst können Wildtiere plötzlich die Strasse überqueren. Um das Kollisionsrisiko zu mindern und rechtzeitig reagieren zu können, ist es wichtig, in der Nähe von Wäldern die Geschwindigkeit anzupassen, jederzeit bremsbereit zu sein und auf den Strassenrand zu achten. Dies gilt insbesondere bei Tagesende. Wenn sich ein Tier in der Nähe oder auf der Strasse befindet, ist es empfohlen, das Abblendlicht einzuschalten und zu hupen, um das Tier zu verschrecken. Auf jeden Fall muss auf gefährliche Ausweichmanöver verzichtet werden. Jeder Unfall mit einem Wildtier muss unverzüglich der Polizei gemeldet werden. Diese wird einen Wildhüter, einen Jäger oder einen Tierarzt an die Unfallstelle schicken. Auf keinen Fall soll man sich einem angefahrenen Tier nähern, sondern immer in sicherer Stellung auf die Fachleute warten.

Winterreifen schon im Herbst montieren

Bereits ab Oktober, wenn die Temperaturen sinken, ist das Fahren mit Winterreifen empfohlen, welche dann bis Ostern benutzt werden. Wenn die Profiltiefe weniger als 4 mm beträgt oder die Reifen älter als 8 Jahre sind, empfiehlt der TCS neue Reifen aufzuziehen. Zu schwacher Reifendruck erhöht den Treibstoffverbrauch, beschleunigt die Abnutzung und verschlechtert das Verhalten des Fahrzeugs bei Brems- und Ausweichmanövern. Es ist deshalb empfohlen, den Reifendruck regelmässig zu prüfen und an die Angaben des Herstellers anzupassen (siehe die Wartungsanleitungen oder die Innenseite des Tankdeckels).

Zahlreiche Ratschläge und Erklärungen dazu befinden sich ebenfalls auf der Internetseite des TCS (www.tcs.ch). Dort können auch die Resultate des Winterreifentests 2020 eingesehen werden.

Weiterführende Links:

TCS Wintercheck:

<https://www.tcs.ch/de/kurse-fahrzeugchecks/fahrzeugkontrollen/winter-test.php?sp=/der-tcs/sektionen/bern/>

TCS Winterreifentest: <https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/news/winterreifentest22.php>
Made Visible: <https://madevisible.swiss/>

Kontakt:

TCS Sektion Bern
031 356 34 56
tcsbe.ch



Die TCS-Herbst-Tipps:

Um Ärgernisse oder Schlimmeres zu vermeiden, macht der TCS auf mögliche Gefahren aufmerksam:

- Schleudergefahr und längere Bremswege wegen Nässe, Laub oder Schmutz auf der Fahrbahn.
- Aquaplaning-Gefahr wegen Pfützen und Wasserrinnen.
- Die Temperaturen sinken, auf Brücken ist mit Eisbildung zu rechnen.
- Eingeschränkte Sicht durch früh einsetzende Dunkelheit, Nebel, Niesel, Regen oder Schnee.
- Tagsüber Blendung durch tiefstehende Sonne.
- Nachts Blendung durch Gegenverkehr.
- Wildwechsel-Gefahr, vor allem in der Nähe von Wäldern.
- Achtung: Radfahrer ohne Beleuchtung.
- Achtung: dunkel gekleidete Fussgänger.



Sinnvolles tun – als Freiwillige/-r

**Wollen Sie sich als
Freiwillige/-r im Rotkreuz-
Fahrdienst engagieren?**

Telefon: 034 422 00 35

freiwillige-emmental@srk-bern.ch

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern

